

## „Bündnis Pflege – örtliche Pflegekonferenz in der Stadt Oldenburg“

„Was lange währt, wird endlich gut“. Im Herbst 2013 bildete sich eine Arbeitsgruppe mit VertreterInnen der Stadt Oldenburg und des Versorgungsnetzes Gesundheit zur Neugestaltung des seit mehreren Jahren nicht mehr stattgefundenen Gremiums Pflegekonferenz. Für das Versorgungsnetz mitgearbeitet haben Wilhelm Schlömer (DRK, Sozial- und Pflegezentrum Erlenhof) sowie Josef Roß und Regine Harms vom Vorstand des Versorgungsnetzes.

Am 11. Mai wurden die Mitglieder der alten Pflegekonferenz eingeladen und ihnen wurde die Idee des „Bündnis Pflege. Pflegekonferenz der Stadt Oldenburg“ vorgestellt. Alle Anwesenden konnten von den konzeptionellen Überlegungen und dem Entwurf einer neuen Geschäftsordnung überzeugt werden. Die Mitglieder des Sozialausschusses haben im Juni ebenfalls zugestimmt und so konnten in den letzten Wochen die VertreterInnen gewählt werden. Am 3. August ist es dann soweit: das Bündnis Pflege trifft sich zur konstituierenden Sitzung!

Was mit dem Bündnis Pflege erreicht werden soll, ist gut der neuen **Geschäftsordnung** zu entnehmen, die hier in Auszügen folgt:

### Präambel:

Das Thema Pflege ist ein inklusives Querschnittsthema unserer Gesellschaft und wird vor dem Hintergrund des demografischen Wandels immer komplexer. Die Partizipation an und Inanspruchnahme von Pflege soll für alle Menschen in Oldenburg gewährleistet werden. Das Thema Pflege soll aus professionellen und privat erlebten Blickwinkeln betrachtet werden, um möglichst tragfähige Ergebnisse zu befördern. Deshalb müssen pflegerische Aufgaben und Herausforderungen allgemeiner und über eine umfassendere Altersgruppe betrachtet werden.

Das Bündnis Pflege soll maßgeblich dazu beitragen, die pflegerischen Dienstleistungen in der Stadt Oldenburg bekannt zu machen, zu verbessern und Engpässe in der pflegerischen Versorgung zu beheben.

Durch den regelmäßigen Fachaustausch werden pflegepolitische und gesellschaftliche Entwicklungen und Bedarfe vor Ort erkannt und benannt. Dabei ist das Bündnis Pflege ein auf Konsensfindung angelegtes Gremium, welches gemeinsam und in enger Abstimmung mit der kommunalen Gesundheitskonferenz passgenaue Lösungswege oder Projekte entwickeln und verwirklichen kann.

### § 1 Ziele und Aufgaben

- (1) Das Bündnis Pflege hat die Aufgabe, Fragen der
  - Veränderungen und Bedarfe in der Pflegelandschaft,
  - Koordinierung und Vernetzung von Leistungsangeboten,
  - Weiterentwicklung und Etablierung einer effizienten Beratungslandschaft zu erörtern und ggf. Empfehlungen auszusprechen.
  
- (2) Darüber hinaus sind folgende Eckpunkte zielführend:
  - Bewältigung des demografischen Wandels und Gewährleistung von Partizipation, insbesondere auf die Teilhabe und sozialraumorientiert ausgerichtet.
  - Bündelung von Fachwissen.

- Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung und Aufklärung zum Thema Pflege (Fachveranstaltungen).
- Erhöhung der Akzeptanz der Inanspruchnahme von pflegerischen Angeboten.
- Beförderung eines positiveren Images des Themas Pflege.
- Schaffung einer größtmöglichen Transparenz der Pflegelandschaft in Oldenburg

## § 2 Zusammensetzung (Anmerkung: teilweise vom Niedersächsischen Pflegegesetz vorgegeben)

- 4x Kommune (Ltg Amt für Soziales u Teilhabe / Strategische Sozialplanung / Senioren- und Pflegestützpunkt / Sozialamt, Fachdienstltg Soziale Leistungen)
- 4x Pflegekassen (Compass und 3 gesetzliche Kassen)
- 4x Pflegeeinrichtungen (2x amb. Pflege, 1x Tagespflege, 1x stationäre Pflege)
- 4x Pflegebedürftige (Selbsthilfe / Sozialverbände / Seniorenvertretung / Behindertenbeirat)
- 4x Pflegepersonal (Amb. Pflege / stationäre Pflege / Altenpflegeschulen / Krankenhaussozialdienst)
- Weitere Mitglieder, die bereits feststehen:  
Versorgungsnetz Gesundheit / Vorsitzende Sozialausschuss / je einE MitarbeiterIn Agentur für Arbeit und Jobcenter (wegen Fachkräftemangel)

**Anmerkung:** Somit stehen 24 Mitglieder bereits fest, das Bündnis Pflege kann noch maximal 6 weitere Mitglieder aufnehmen. Vorsitzende des Sozialausschusses ist neu und sehr wichtig für engen Draht zur Politik. Davon erhoffen wir uns eine schnellere Umsetzungsmöglichkeit als bisher.

Die Benennung der jeweiligen Mitglieder durch Organisationen oder Netzwerke erfolgt für 4 Jahre

## § 3 Vorsitz und Geschäftsführung

**Anmerkung:** Für die ersten zwei Jahre wird Herr Schwabe (Ltg. Amt für Soziales und Teilhabe) den Vorsitz haben. Danach wählt das Bündnis Pflege eines der Mitglieder für jeweils zwei Jahre. **Neue Regelung, bisher grundsätzlich Stadt.**

Geschäftsführung liegt bei Stadt (Frau Oltmer)

## § 4 Sitzungshäufigkeit und Sitzungsteilnahme

Häufigkeit = mindestens zweimal jährlich

Sitzungen sind öffentlich (**Anmerkung:** in der Vergangenheit nicht öffentlich)

Die gesamte Geschäftsordnung umfasst 11 §§, hier wurden nur die wichtigsten Punkte und vor allem die Änderungen gegenüber die alten Satzung dargestellt.

*Regine Harms*

*Schriftführerin Versorgungsnetz Gesundheit*